

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Kommission zur Reform des Wahlrechts
und zur Modernisierung der
Parlamentsarbeit

Kurzprotokoll der 8. öffentlichen Sitzung

Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit

Berlin, den 7. Juli 2022, 17:00 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße,

Vorsitz: **Nina Warken, MdB**
Dr. Johannes Fechner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

Eckpunkte für einen Zwischenbericht

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 11**

Zeitplan für die weitere Kommissionsarbeit ab
September 2022

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 12**

Verschiedenes



Mitglieder der Kommission

	Abgeordnete	Unterschrift
SPD	Breymaier, Leni Dilcher, Esther Fechner, Dr. Johannes Hartmann, Sebastian	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
CDU/CSU	Heveling, Ansgar Hoffmann, Alexander Warken, Nina	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Schauws, Ulle Steffen, Dr. Till	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
FDP	Kuhle, Konstantin Thomae, Stephan	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AfD	Glaser, Albrecht	<input checked="" type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Pau, Petra	<input checked="" type="checkbox"/>

Sachverständige Mitglieder	Unterschrift
Prof. Dr. Behnke, Joachim	<input checked="" type="checkbox"/>
Ferner, Elke	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Grzeszick, Bernd	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Laskowski, Silke Ruth	<input type="checkbox"/>
Prof. Dr. h. c. Mellinghoff, Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Möllers, Christoph	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Pukelsheim, Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Schmahl, Stefanie	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Meinel, Florian	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. Vehrkamp, Robert	<input checked="" type="checkbox"/>
Prof. Dr. von Achenbach, Jelena	<input checked="" type="checkbox"/>
Wawzyniak, Halina	<input checked="" type="checkbox"/>

Teilnehmer Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat	MDn Gutjahr, Eva-Lotta MDg Dr. Griesbeck, Michael MR Boehl, Dr. Henner Jörg MRn Deutelmoser, Dr. Anna RD Dr. Greve, Holger ORRn Leroux, Dr. Cathérine ORR Leffmann, Keno
--	--



Bundesministerium der Justiz	RDn Gille, J. Christina
Auswärtiges Amt	Stöckl, Wolfgang



Beginn der Sitzung: 17:08 Uhr

Die **Vorsitzende Nina Warken (CDU/CSU)** begrüßt die Mitglieder der Kommission, die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Bundesländer sowie alle Zuschauerinnen und Zuschauer zur achten Sitzung der Kommission zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit, die öffentlich sei und live im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen werde. Sie freue sich über das Interesse und begrüße auch die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne im Saal.

Frau Prof. Dr. Sophie Schönberger sei – wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt – aus der Kommission ausgeschieden. Als neues sachverständiges Mitglied der Kommission begrüße sie Herrn Prof. Dr. Florian Meinel, der digital an der Sitzung teilnehme. Die Vorsitzende danke ihm für seine Bereitschaft in der Kommission mitzuwirken und wünsche ihm viel Erfolg. Den Vorsitzenden sei mitgeteilt worden, dass Herr Prof. Dr. Michael Elicker aus der Kommission ausgeschieden sei. Die Vorsitzende danke ihm für seine Mitarbeit.

Die **Vorsitzende** beglückwünscht Abg. Sebastian Hartmann zu seinem heutigen Geburtstag und wünscht Abg. Ansgar Heveling nachträglich alles Gute zum Geburtstag.

Tagesordnungspunkt 1

Eckpunkte für einen Zwischenbericht

Die **Vorsitzende** erläutert, dass in der heutigen Sitzung die Eckpunkte beraten würden, auf deren Grundlage bis Ende August 2022 der Zwischenbericht erstellt werden solle. Die Eckpunkte sollten die zu formulierenden Empfehlungen skizzieren. Der Zwischenbericht werde darüber hinaus auch einen Sachverhaltsteil enthalten, in dem die in den Kommissionssitzungen erörterten Fragen und Vorschläge dargestellt würden. Die Obleute der Koalitionsfraktionen hätten ein Eckpunktepapier als

Kommissionsdrucksache eingebracht. Dieses liege in einer leicht überarbeiteten Fassung als Tischvorlage aus. Zu dem Eckpunktepapier würden schriftliche Änderungsvorschläge von Abg. Albrecht Glaser und den Sachverständigen Halina Wawzyniak und Prof. Dr. Joachim Behnke vorliegen.

Die Obleute hätten für die heutige Sitzung vereinbart, die einzelnen Punkte des Eckpunktepapiers aufzurufen und zu diskutieren, um eine Positionierung zu ermöglichen. Dabei solle jedoch keine Grundsatzdiskussion über die Inhalte geführt werden. Weitere Änderungsvorschläge könnten eingebracht werden. Aufgrund der Vielzahl der Eckpunkte solle die Redezeit auf 3 Minuten pro Redner begrenzt werden. Die Vorsitzende stellt fest, dass hierzu kein Widerspruch bestehe.

Die **Vorsitzende** ruft den Punkt „I. Verkleinerung des Bundestages“ des Eckpunktepapiers auf. Zu den einleitenden Feststellungen habe Abg. Albrecht Glaser eine Ergänzung vorgeschlagen.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** legt dar, dass nun – entgegen der ursprünglichen Überlegung – ein Eckpunktepapier der Koalitionsfraktionen und nicht des Sekretariats vorliege. Seine Fraktion habe noch kein Gegenpapier vorgelegt. Zu einigen Punkten bestünden abweichende Auffassungen. Die Feststellungen im Vorspann seien richtig und beschrieben die Situation korrekt.

Abg. **Sebastian Hartmann (SPD)** erläutert, dass in der Obleutebesprechung vereinbart worden sei, in der heutigen Sitzung ein Eckpunktepapier zu beschließen. Mit dem vorliegenden Papier habe die Ampelkoalition ihre Position dargelegt und wolle einen Prozess anstoßen. Es sei jedoch nicht so, dass mit einer Mehrheitsentscheidung alle übrigen Meinungen dominiert werden könnten. Der bis zum 31. August 2022 zu erstellende Zwischenbericht werde die verschiedenen konkurrierenden Modelle zur Wahlrechtsreform enthalten. Die Fraktionen und Sachverständigen hätten die Möglichkeit, eigene



Positionen in diesem darzustellen. Durch das Verfahren könne keine Position unter den Tisch fallen.

Die **Vorsitzende** bekräftigt, dass im Rahmen des weiteren Prozesses zur Erstellung des Zwischenberichts eine Zulieferung von Texten möglich sei.

Abg. **Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** betont, dass der Sinn des Zwischenberichts die Darstellung der unterschiedlichen Modelle mit ihren Vor- und Nachteilen sei, sodass im Anschluss im Parlament und der Öffentlichkeit eine Debatte geführt werden könne.

Abg. **Albrecht Glaser (AfD)** wirft die Frage auf, warum in der heutigen Sitzung über die Eckpunkte der Koalition abgestimmt werden müsse, wenn im Zwischenbericht auch die abweichenden Auffassungen der Opposition dargestellt würden. Er frage sich, wie die abweichenden Meinungen nun eingebbracht werden sollen. Im Obleutegespräch sei vereinbart worden, dass die Verwaltung auf Grundlage der Protokolle einen Entwurf des Eckpunktepapiers erstellt. Die Kommission sei einer Enquetekommission ähnlich und müsse daher auch die unterschiedlichen Positionen wiedergeben. Dies könne nicht auf Grundlage des vorliegenden Eckpunktepapiers geschehen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass im Obleutegespräch am 6. Juli 2022 festgelegt worden sei, dass der Zwischenbericht einen Sachverhaltsteil enthalte, in dem der Diskussionsverlauf wiedergegeben werde. Dieser werde vom Sekretariat erstellt. Daneben gebe es einen Teil mit den Empfehlungen. Hierzu liege ein Eckpunktepapier der Ampel vor. Zu diesem Teil werde es Sondervoten anderer Fraktionen geben. Zu dem vorliegenden Eckpunktepapier solle in der heutigen Sitzung diskutiert und mögliche Änderungsvorschläge beraten werden. Ob diese Mehrheitsfähig seien, ergebe sich aus der Diskussion. Es könnten auch formal Anträge zur Abstimmung gestellt werden.

Abg. **Sebastian Hartmann (SPD)** stimmt dem Vorschlag zur Verfahrensweise der Vorsitzenden zu. Das vorgelegte Eckpunktepapier der Koalition solle lediglich als Arbeitserleichterung zur Erstellung des Zwischenberichts dienen und stelle die Position der Ampelfraktionen dar, zu denen sich die übrigen Fraktionen positionieren könnten.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** weist darauf hin, dass es heute nicht darum gehe, den Zwischenbericht zu beraten und zu verabschieden.

Die Sitzung diene allein der Vorbereitung der Erstellung des Entwurfs des Zwischenberichtes durch das Sekretariat. Er plädiere für eine Abstimmung über die drei Themenblöcke. Abweichende Voten könnten im Zwischenbericht aufgenommen werden.

Die **Vorsitzende** stellt allseitiges Einverständnis mit diesem Verfahren fest. Sie fragt, ob es noch Wortmeldungen zu der Einleitung des Eckpunktepapiers gebe.

Abg. **Albrecht Glaser (AfD)** bemängelt, dass die abweichenden Auffassungen im Eckpunktepapier nicht erkennbar wären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Sachverhaltsteil des Zwischenberichts die unterschiedlichen Argumentationen abgebildet würden. Sie bitte um Wortmeldungen zu dem ersten Unterpunkt zur Verkleinerung des Bundestages.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** stellt fest, dass eine Orientierung an der Regelgröße von 598 Abgeordneten wünschenswert sei. Eine klar definierte Größe von 598 Abgeordneten garantiere das Modell der Ampelkoalition und das Echte-Zwei-Stimmen-Wahlrecht, andere Modelle eventuell nicht. Eine absolute Fixierung auf eine konkrete Größe solle daher möglichst vermieden werden, damit die Diskussion offen bleibe.



Die **Vorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft den zweiten Unterpunkt („Das Grundprinzip der personalisierten Verhältniswahl sollte beibehalten werden“) auf.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** stellt die Frage, ob es eine feste Definition der personalisierten Verhältniswahl gebe. Verstehe man diesen Begriff weit, seien verschiedene Modelle denkbar, etwa auch das vorgeschlagene Echte-Zwei-Stimmen-Wahlrecht, das vom Bundesverfassungsgericht als personalisiertes Verhältniswahlrecht verstanden werde.

Abg. **Albrecht Glaser (AfD)** schlägt vor, das Wort „der“ durch „eines“ zu ersetzen. Dadurch sei gewährleistet, dass auch andere Modelle erfasst seien.

Abg. **Konstantin Kuhle (FDP)** weist auf die Formulierung des Einsetzungsbeschlusses hin, nachdem sich die Kommission auf der Basis des personalisierten Verhältniswahlrechtes mit Vorschlägen befassen solle. Zu Frage, was hiermit gemeint sei, bestünden unterschiedliche Auffassungen. Nach seinem Verständnis gebe es schon heute einen Vorrang des Verhältnsprinzips. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass es sich um eine Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht handele, um ein Grabenwahlsystem zu legitimieren.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff** gibt zu bedenken, dass die Formulierung in der Beschlussvorlage impliziere, dass die gegenwärtige Ausgestaltung der personalisierten Verhältniswahl, die aus Mehrheits- und Verhältniswahlbestandteilen bestehe, beibehalten werden solle. Die Koalition wolle die Mehrheitsbestandteile jedoch abschaffen. Es sei also eine Veränderung des personalisierten Verhältniswahlsystems und keine Beibehaltung geplant. Es solle daher eher formuliert werden, dass man sich an einer personalisierten Verhältniswahl orientieren wolle.

SV **Prof. Dr. Bernd Grezszick** teilt die Ansicht, dass mit dem Begriff der personalisierten Verhältniswahl keine Engführung auf die jetzige Gesetzeslage verbunden sei, sondern auf die Kombination der beiden Teile. Er weise darauf hin, dass nach aktueller Gesetzeslage der Parteienproporz nicht vollständig nachgebildet werden müsse. Wolle man ernsthaft über verschiedene Modelle diskutieren, sei eine definitorische Engführung nicht förderlich.

Abg. **Sebastian Hartmann (SPD)** weist darauf hin, dass es nicht Sinn und Zwecke der heutigen Sitzung sei, bereits vorgetragene Argumente zu wiederholen, sondern zu verdeutlichen, an welchen Stellen abweichende Auffassungen bestünden.

Abg. **Stephan Thomae (FDP)** erläutert, dass in der Beschlussvorlage vom „Grundprinzip“ der personalisierten Verhältniswahl gesprochen werde, das es beizubehalten gelte. Die Formulierung sei daher hinreichend offen.

SV **Elke Ferner** weist darauf hin, dass es schon immer ein personalisiertes Verhältniswahlrecht gegeben habe, die konkrete Ausgestaltung dieses jedoch unterschiedlich gewesen sei.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** teilt die Auffassung, nicht mehr in der Tiefe über die einzelnen Themen zu diskutieren.

Abg. **Alexander Hoffmann (CDU/CSU)** regt an, bei der Arbeit der Kommission auch die Ansichten der Wähler zu berücksichtigen. Diese würden sich immer stärker an Personen und nicht an Parteien ausrichten, sodass sich die Frage stelle, welche Rolle das Verhältniswahlrecht spielen solle.



Die **Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum dritten Unterpunkt.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** erläutert, dass seine Fraktion ein anderes Modell als im vorliegenden Eckpunktepapier dargestellt präferiere.

Die **Vorsitzende** ruft den vierten Unterpunkt auf.

SV **Halina Wawzyniak** verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** führt aus, dass die Union hier eine andere Auffassung vertrete.

SV **Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim** bezieht sich auf die schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Joachim Behnke und schlägt vor, die Formulierung „in einem Land nur so viele Wahlkreismandate“ zu „in einem Land höchstens so viele Wahlkreismandate“ zu ändern. Wenn eine Partei weniger Wahlkreismandate erziele, als ihr nach dem Zweitstimmenverhältnis an Sitzen zustehe, gebe es kein Problem.

Abg. **Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** kann keinen logischen Fehler in der Formulierung erkennen.

Die **Vorsitzende** ruft den fünften Unterpunkt auf.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** verweist darauf, dass seine Fraktion hier eine andere Position vertrete.

SV **Halina Wawzyniak** erläutert, dass ihre schriftlichen Änderungsvorschläge zu dem fünften Unterpunkt nur in Verbindung mit den Änderungen des vierten Unterpunkts sinnvoll seien.

Abg. **Albrecht Glaser (AfD)** bemängelt die Nichtberücksichtigung der Alternative, den Wahlkreis unbesetzt zu lassen, für die seine Fraktion plädiere. Er schlage daher eine Anpassung der Formulierung vor.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff** schlägt vor, den ersten Satz zu ändern, sodass es hieße: „Jeder Wahlkreis sollte im Deutschen Bundestag vertreten sein“.

Abg. **Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** stellt klar, dass in dem Eckpunktepapier nicht alle denkbaren Möglichkeiten abgebildet würden, sondern lediglich ein möglicher Pfad zu einer Lösung dargestellt werde.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass es zu den Unterpunkten 6 bis 8 keine Wortmeldungen gebe. Sie ruft den Unterpunkt 9 auf.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** stellt klar, dass seine Fraktion zu diesem Punkt eine andere Auffassung habe, die im Zwischenbericht dargelegt werde.

Die **Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Unterpunkt 10.

SV **Prof. Dr. Bernd Grebszick** schlägt vor, die Aufzählung um den Punkt „Erhöhung der Anzahl der Überhangmandate“ zu ergänzen.

Die **Vorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen zum Themenblock „Verkleinerung des Bundestages“ fest. Sie fragt nacheinander, wer den Formulierungen zustimme, diese ablehne oder sich enthalte.

Sie stellt fest, dass die Eckpunkte zur Verkleinerung des Bundestages mit den Stimmen der Koalitions-



fraktionen sowie der sachverständigen Mitglieder Prof. Dr. Jelena von Achenbach, Prof. Dr. Joachim Behnke, Elke Ferner, Prof. Dr. Florian Meinel, Prof. Dr. Christoph Möllers, Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim und Prof. Dr. Robert Vehrkamp gegen die Stimmen der Fraktion CDU/CSU und der sachverständigen Mitglieder Prof. Dr. Bernd Grezszick, Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff und Prof. Dr. Stephanie Schmahl bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und DIE LINKE. sowie der Sachverständigen Halina Wawzyniak angenommen worden sei.

Die **Vorsitzende** ruft den zweiten Themenblock zum aktiven Wahlrecht ab 16 Jahren auf.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** stellt klar, dass seine Fraktion sich aus Gründen der Kohärenz der Rechtsordnung gegen eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre ausspreche.

Abg. **Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erkundigt sich, ob diese Position unverändert bleibe, obwohl die Union in einzelnen Bundesländern andere Positionen einnehme.

Abg. **Sebastian Hartmann (SPD)** hinterfragt das Kohärenzargument mit Hinblick auf die Position der Union zum Wahlalter bei Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Er appelliere, zur Änderung des aktiven Wahlalters bei der Europawahl vor einer Plenarbefassung ein konstruktives Gespräch der Fraktionen zu ermöglichen.

Abg. **Albrecht Glaser (AfD)** bemängelt die formulierten Empfehlungen, die den eigentlichen Diskussionsverlauf nicht abbilden würden. Die Forderung zur Stärkung der politischen Bildung in den Schulen stelle eine Zweckentfremdung dar. Er beantrage die Streichung der beiden Empfehlungen.

Abg. **Leni Breymaier (SPD)** verweist auf die ausführliche Diskussion in der dritten Sitzung und erläutert, dass der Gesetzgeber eine Einschränkung des Wahlrechts zu begründen habe.

Abg. **Alexander Hoffmann (CDU/CSU)** kritisiert, dass keine gegenteiligen sachlichen Argumente aufgeführt seien. Es dränge sich der Verdacht auf, dass die Koalition – im Gegensatz zur Frage der Parität, zu der offenbar keine Einigkeit bestehe – ihre Position durchsetzen wolle, ohne auf die Gegenargumente einzugehen. Es sei wichtig, dass sich die verschiedenen Auffassungen und Folgefragen im Zwischenbericht wiederspiegeln, insbesondere da es um eine Verfassungsänderung gehe.

Abg. **Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** hebt hervor, dass die Union anfangs kein Interesse daran gehabt habe, die Absenkung des Wahlalters und die Parität in der Kommission früh zu behandeln. In der Sache sei klar, dass unterschiedliche Auffassungen zu den Themen bestünden.

Abg. **Sebastian Hartmann (SPD)** weist darauf hin, dass der Schwerpunkt des bis zum 31. August 2022 zu erstattenden Zwischenberichts auf der Verkleinerung des Bundestages liege. Es sei von Anfang an klar, nach der Sommerpause bestimmte Themen – wie etwa die Paritätsfrage – noch einmal aufzurufen. In Koalitionen würden keine Grundüberzeugungen aufgegeben. Seine Fraktion habe die Auffassung, dass Regelungen zur Parität bei der Aufstellung von Kandidierenden und Listen notwendig seien. Dies werde in zwei weiteren Sitzungen nach der Sommerpause diskutiert.

Abg. **Stephan Thomae (FDP)** widerspricht der Behauptung, die Koalition habe sich nicht mit den vorgebrachten Argumenten gegen eine Absenkung des Wahlalters befasst. Das vorgelegte Eckpunktepapier stelle aber kein Protokoll des Verlaufs der Diskussion dar.



Abg. **Albrecht Glaser (AfD)** bemängelt, dass keine Alternativen zu dem Vorschlag der Ampelkoalition aufgezeigt würden. Dies vermittele den Eindruck, alle Parteien würden der Absenkung des Wahlalters zustimmen. Er plädiere für eine vollständige Streichung des Punktes.

SV Prof. Dr. Robert Vehrkamp kritisiert, dass im Entwurf des Zeitplans für die Arbeit nach der Sommerpause kein Termin zur erneuten Diskussion über die Absenkung des Wahlalters vorgesehen sei. Die Sachlage habe sich seit der Wahl in Nordrhein-Westfalen verändert.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass der vorgelegte Zeitplan unter TOP 2 noch behandelt werde.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** weist darauf hin, dass es sich lediglich um das Eckpunktepapier handle. Die Aussage von Abg. Albrecht Glaser sei daher nicht nachvollziehbar. Eine Positionierung der Union würde noch schriftlich erfolgen.

Die **Vorsitzende** lässt über die von Abg. Glaser beantragte Streichung des Empfehlungsteils zur Absenkung des aktiven Wahlalters abstimmen. Sie stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE. sowie der sachverständigen Mitglieder Prof. Dr. Jelena von Achenbach, Prof. Dr. Joachim Behnke, Elke Ferner, Prof. Dr. Florian Meinel, Prof. Dr. Christoph Möllers, Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim, Prof. Dr. Robert Vehrkamp und Halina Wawzyniak gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion CDU/CSU und der sachverständigen Mitglieder Prof. Dr. Bernd Grezszick, Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff und Prof. Dr. Stephanie Schmahl abgelehnt worden sei.

Die **Vorsitzende** lässt über den Themenkomplex zur Absenkung des aktiven Wahlalters insgesamt abstimmen. Sie stellt fest, dass die Eckpunkte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion

DIE LINKE. sowie der sachverständigen Mitglieder Prof. Dr. Jelena von Achenbach, Prof. Dr. Joachim Behnke, Elke Ferner, Prof. Dr. Florian Meinel, Prof. Dr. Christoph Möllers, Prof. Dr. Friedrich Pukelsheim, Prof. Dr. Robert Vehrkamp und Halina Wawzyniak gegen die Stimmen der Fraktion von CDU/CSU und der AfD-Fraktion sowie der sachverständigen Mitglieder Prof. Dr. Bernd Grezszick und Prof. Dr. Stephanie Schmahl bei Enthaltung des Sachverständigen Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff angenommen worden sei.

Die **Vorsitzende** ruft den dritten Themenkomplex – gleichberechtigte Repräsentanz von Männern und Frauen im Deutschen Bundestag – auf.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** trägt vor, dass es sich bei dem vorliegenden Text um eine Sachverhaltsdarstellung ohne Empfehlungen handele, die den Inhalt des Einsetzungsbeschlusses wiedergebe.

Abg. **Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** betont die Relevanz der Frage der Parität. Es sei richtig, die kontroverse Diskussion im Zwischenbericht darzustellen.

Abg. **Leni Breymaier (SPD)** stellt fest, dass sich die Kommission in der Problembeschreibung einig sei. Die Kommission müsse im Abschlussbericht konkrete Vorschläge unterbreiten. Familienfreundliche Arbeitsregelungen innerhalb des Parlaments alleine würden nicht ausreichen.

SV Prof. Dr. h. c. **Rudolf Mellinghoff** weist darauf hin, dass das Thema bislang nur in einer Sitzung besprochen worden sei. Vorfestlegungen in eine bestimmte Richtung seien nicht einleuchtend. Im dritten Unterpunkt solle es daher nicht „Vorschläge zur Sicherstellung der gleichberechtigten Repräsentanz“, sondern wie im Einsetzungsbeschluss „Vor-



schläge zur Erreichung einer gleichberechtigten Repräsentanz“ heißen.

Abg. **Konstantin Kuhle (FDP)** gibt an, dass seine Fraktion das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils im Deutschen Bundestag teile.

SV **Elke Ferner** stellt klar, dass noch über weitere konkrete Vorschläge gesprochen werden müsse.

Die **Vorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest. Sie fragt nacheinander, wer den Formulierungen zustimme, diese ablehne oder sich enthalte. Sie stellt fest, dass die Eckpunkte zur Gleichberechtigten Repräsentanz von Männern und Frauen im Deutschen Bundestag bei Enthaltung der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Mitglieder der Kommission angenommen worden sei.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass die Obleute übereingekommen seien, Ende August 2022 eine virtuelle Kommissionssitzung durchzuführen, um den Zwischenbericht formell zu beschließen, der bis dahin schriftlich ausgearbeitet werde. Als Termin sei der 30. August 2022 genannt worden.

Abg. **Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bittet darum, die Sitzungszeit auf eine Stunde zu begrenzen, da ansonsten Terminprobleme bestehen würden.

Abg. **Sebastian Hartmann (SPD)** stellt klar, dass die Vorgehensweise zwischen den Obleuten besprochen worden sei. Schriftliche Vorschläge der Fraktionen für den Zwischenbericht sollten bis zum 23. August 2022 eingereicht werden. Dieser Termin müsse eingehalten werden.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass das Sekretariat bis zum 12. August 2022 einen Entwurf des Zwischenberichts erstelle, zu dem die Fraktionen bis zum 23. August 2022 ihre Ergänzungen übermitteln würden.

SV **Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff** erkundigt sich nach der konkreten Uhrzeit der Sitzung sowie der Art der Durchführung. Eine Teilnahme am Nachmittag des 30. Augusts 2022 sei ihm nicht möglich.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Sitzung nur als Videokonferenz stattfinden werde.

Abg. **Ansgar Heveling (CDU/CSU)** regt an, den Zwischenbericht im Vorfeld der Sitzung so abzustimmen, dass am 30. August 2022 nicht mehr über einzelne Formulierungen diskutiert werden müsse.

SV **Prof. Dr. Bernd Grzesick** teilt mit, dass er am 30. August 2022 erst ab dem späten Nachmittag an einer Sitzung teilnehmen könne.

SV **Halina Wawzyniak** erkundigt sich, ob bereits eingereichte Vorschläge zum Entwurf des Zwischenberichtes erneut eingereicht werden müssen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass die vorliegende Stellungnahme sich auf das Eckpunktepapier bezog. Sie bitte daher um eine kurze Mitteilung per E-Mail, dass diese als Einlassungen in den Zwischenbericht aufgenommen werden solle.

Abg. **Sebastian Hartmann (SPD)** weist darauf hin, dass alle Fraktionen mit dem 23. August 2022 als Frist für schriftliche Ergänzungen und Änderungsvorschläge zum Zwischenbericht einverstanden sein müssen, damit der Termin der Kommissionssitzung am 30. August 2022 eingehalten und entsprechende vorbereitet werden könne.



Die **Vorsitzende** schlägt vor, die Kommissionssitzung am 30. August 2022 von 17 bis 18 Uhr durchzuführen.

SV Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinghoff erkundigt sich, ob die Sitzung erst um 18 Uhr beginnen könnte.

Die **Vorsitzende** bittet um ein Meinungsbild und lässt über den Vorschlag abstimmen. Sie stellt fest, dass die Kommission einstimmig beschlossen habe am 30. August 2022 von 17 bis 18 Uhr eine virtuelle, öffentliche Kommissionsitzung durchzuführen. Das Sekretariat werde bis zum 12. August den Entwurf eines Zwischenberichts vorlegen, zu dem die Fraktionen bis zum 23. August Änderungen einreichen könnten. Zur Vorbereitung werde eine Obleutebesprechung durchgeführt, die noch terminiert werde.

Die Obleute seien zudem übereingekommen, die Vorsitzenden vorsorglich entsprechend § 72 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Sommerpause zur Durchführung von schriftlichen Abstimmungen über die mit dem Zwischenbericht zusammenhängenden Fragen zu ermächtigen. Hierfür sei ein einstimmiger Beschluss der Kommission erforderlich. Sie bittet um die Handzeichen und stellt fest, dass die Kommission dem Vorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Tagesordnungspunkt 2

Zeitplan für die Kommissionsarbeit ab September

Die Vorsitzende erläutert, dass die Koalitionsfraktionen den Entwurf eines Zeitplans vorgelegt hätten. Sie bitte um Wortmeldungen.

SV Prof. Dr. Robert Vehrkamp regt an, das Thema „Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre“ erneut aufzurufen, da sich die Sachlage aufgrund verschiedener Beschlüsse in den Bundesländern

und auf europäischer Ebene zwischenzeitlich verändert habe.

Abg. Albrecht Glaser (AfD) bittet darum, die Themen „Grundmandatsklausel“ und „offene Listenwahl“ zur Beratung vorzusehen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass der Zeitplan sich zunächst bis Dezember erstrecke und die Möglichkeit bestehe, darüber hinaus noch weitere Termine festzulegen.

Abg. Sebastian Hartmann (SPD) schlägt vor, das Thema „Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre“ gemeinsam mit den Themen „Dauer der Legislaturperiode, Amtszeiten und Mandatszeiten“ nochmals am 22. September 2022 aufzurufen. Den Vorschlag des Abg. Albrecht Glaser lehne er ab, da die Punkte bereits thematisiert worden seien.

Abg. Albrecht Glaser (AfD) beantragt, dass sich die Kommission am 20. Oktober 2022 auch mit den Themen „Grundmandatsklausel“ und „offene Listenwahl“ befasse.

SV Halina Wawzyniak spricht sich gegen den Vorschlag von Abg. Albrecht Glaser aus, da die Möglichkeit bestanden habe, sich im Rahmen der bisherigen Debatte schriftlich zu den Themen zu äußern.

Die **Vorsitzende** stellt den Antrag des Abg. Albrecht Glaser zur Ergänzung des Zeitplans für die Sitzung am 20. Oktober 2022 um die Themen „Grundmandate“ und „offene Listenwahl“ zur Abstimmung. Sie stellt fest, dass der Antrag gegen die Stimme des Abg. Albrecht Glaser mit den Stimmen aller übrigen Kommissionsmitglieder abgelehnt worden sei.

Die Vorsitzende lässt über den Ergänzung des vorgeschlagenen Zeitplans um das Thema „Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre“ für die Sitzung



am 22. September 2022 abstimmen. Sie stellt fest, dass der Antrag bei einer Enthaltung des Sachverständigen Prof. Dr. Joachim Behnke mehrheitlich angenommen worden sei.

Sie bittet um Abstimmung des gesamten Zeitplans mit der vorgenommenen Änderung und stellt fest, dass dieser bei einer Gegenstimme des Abg. Albrecht Glaser mit den Stimmen der übrigen Kommissionsmitglieder angenommen worden sei

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gebe und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18:47 Uhr

Dr. Johannes Fechner, MdB

Vorsitzender

Nina Warken, MdB

Vorsitzende